

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Geld zurück vom Vermieter für bereits ausgeführte Renovierungsarbeiten

VON RECHTSANWALT LOTHAR EICHHOLZ

27.11.2010 | Ratgeber - Mietrecht, Pachtrecht

Mehr zum Thema: [Mietrecht](#), [Pachtrecht Rubrik](#), [Renovierung](#), [Mietwohnung](#)



Seit einer Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23.06.2004 (WuM 2004, Seite 463) ist anerkannt, dass die Übertragung von Renovierungspflichten durch Allgemeine Geschäftsbedingungen im Mietvertrag auf den Mieter, die eine „starre Fristenregelung“ enthalten, den Mieter unangemessen benachteiligen und deshalb gemäß § 307 BGB unwirksam sind.

Die hieraus zugunsten des Mieters resultierenden Rechtsfolgen sind jedoch nur den Wenigsten bekannt. Die Unwirksamkeit der Klausel hat nämlich zur Folge, dass der Mieter, der gleichwohl Schönheitsreparaturen ausgeführt hat bzw. durch ein Fachunternehmen hat ausführen lassen, einen [Anspruch](#) auf Erstattung der Renovierungskosten gemäß § 812 Abs. 1 BGB gegenüber dem Vermieter hat.

Hierauf hat das Amtsgericht Frankfurt am Main in seinem Urteil vom 03.11.2010, Az. : 33 C 3116/10-51, noch einmal hingewiesen.



Wir  
empfehlen

### Schönheitsreparaturen durchführen?

Ihr Mietvertrag ist gekündigt, der Auszug steht bevor und Sie sind sich nicht sicher, ob oder was Sie renovieren müssen?

Nutzen Sie die Möglichkeit der schnellen Rechtsberatung.

Jetzt loslegen

#### Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

#### Das könnte Sie auch interessieren

##### [Mietrecht, Pachtrecht](#)

Mietkautionszahlung erfordert insolvenzfestes Konto

123recht.net ist Rechtspartner von:



### Top 5 in Mietrecht, Pachtrecht

---

Kündigung - Rechte, Pflichten, Zeiten

---

Die Mietminderung

---

Der Kündigungsschutz des Mieters bei Eigenbedarf

---

Renovierung - Schönheitsreparaturen

---

Was tun bei Schimmelbefall?

---

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

**Notfall?** Jetzt Anwalt fragen.